

Beratungsunterlage 306/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 23.02.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 03.02.2021

von Lademann-Grimm, Marion

Aktenzeichen: 30/LG

TOP: 7

Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren; Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für Januar und Februar 2021

Sachverhalt:

Um die Verbreitung des Corona Virus einzudämmen, wurden wieder bundesweit die Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Die Stadt Möckmühl hat auf die Einziehung der Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zunächst verzichtet. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit jedoch nicht zwingend verbunden; sie ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. Diese Entscheidung ist u.a. davon abhängig, inwieweit die fehlenden Beträge tatsächlich vom Land Baden-Württemberg ersetzt werden (die Landesregierung hat zugesagt, 80 % der Kosten zu übernehmen).

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die Gebühren für Januar und Februar 2021 tageweise erhoben.

Folgende Elternbeiträge wurden vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung ausgesetzt:

Kindergarten

Januar 2021	ca. 37.000 €
Februar 2021	ca. 37.000 €

Hort

Januar 2021	ca. 10.000 €
Februar 2021	ca. 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird auf die Einziehung der Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren für Januar und Februar 2021 verzichtet.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die Gebühren für Januar und Februar 2021 tageweise erhoben.